

Ehrungsrichtlinien der bsj-Ehrennadel

Unter besonderem Hinweis auf die Ehren-Ordnung des Bayerischen Landes-Sportverbandes für Mitarbeiter/innen der Verbandsvereine und Mitarbeiter/innen in BLSV- oder Fachverbands-Funktionen können Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit der Vereine, der BLSV-Kreise und -Bezirke und der Fachverbände mit der Ehrennadel für die Jugendarbeit im Sport in 4 Stufen ausgezeichnet werden.

Ehrennadel in Silber

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 5jährige, ununterbrochene, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene der BSJ und seiner Fachverbände. Die Ehrung ist ab dem 18. Lebensjahr möglich.

Ehrennadel in Silber mit Gold

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 10jährige, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene der BSJ und seiner Fachverbände.

Ehrennadel in Gold

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 15jährige, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene der BSJ und seiner Fachverbände.

Ehrennadel in Gold mit Kranz

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 20jährige, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene der BSJ und seiner Fachverbände.

Die Verleihung einer höheren Stufe der Ehrennadel setzt im Allgemeinen den Besitz der vorangehenden Stufe voraus.

Die Verbands-Ehrennadel wird auch Personen verliehen, welche sich um den Verband oder den Jugendsport im allgemeinen besondere Verdienste erworben haben. (Die Entscheidung darüber trifft die Verbandsjugendleitung)

- * Die Ehrungs-Anträge für Vereins-Jugendmitarbeiter/innen können nur über die Vorsitzenden der Kreis- oder Bezirks-Jugendleitungen der BSJ eingereicht werden.
- * Die Ehrungs-Anträge für Vorsitzende von Kreis-(Gau-) und Bezirksjugendleitungen und für Jugendmitarbeiter/innen der Fachverbands-Jugendleitungen können nur über die zuständigen Vorsitzenden der Landesjugendleitungen eingereicht werden.
- * Die Ehrungs-Anträge für Vorsitzende der Landesjugendleitungen der Fachverbände können nur vom zuständigen Vor- sitzenden des Fachverbandes eingereicht werden.

Die Überreichung der Ehrennadel der BSJ und der Urkunde durch die jeweils zuständige BSJ-Jugendleitung (Land, Bezirk, Kreis) soll nur bei besonderen Anlässen (z.B.: Jugendtreffen, Jugendfeiern, Festlichkeiten, Hauptversammlungen etc.) erfolgen.

BAYERISCHE SPORTJUGEND im BLSV

Anmerkung:

Für die Ehrungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 6,00 €, erhoben, die von den Antragstellern auf das Konto der: Münchner Bank, IBAN: DE 967 019 000 000 010 439 86, BIC: GENODEF 1M 01 (Verwendungszweck: Name vom Antragsteller und „Ehrungen“) einzuzahlen ist. Der Antrag kann nur **digital gestellt und über ehrunge@blsv.de** eingereicht werden. Die Befürwortung über BJL, KJL oder FV wird von uns, per Mail, eingeholt.

Mai 2019

Ehrungsrichtlinien der bsj-Ehrungsplakette

Die **Jugend-Ehrungsplakette** kann in drei Ausführungen verliehen werden:

1. Jugend-Ehrungsplakette in Bronze
2. Jugend-Ehrungsplakette in Silber
3. Jugend-Ehrungsplakette in Gold

Bedingung für die Verleihung:

Die Jugend-Ehrungsplakette in Bronze, Silber und Gold wird an Persönlichkeiten außerhalb der Bayerischen Sportjugend verliehen, die sich durch ideelle und/oder materielle Verdienste um die Jugendarbeit im Sport besonders verdient gemacht haben.

Die Anträge für Jugend-Ehrungsplaketten in Bronze, Silber und Gold können nur über die Bezirksjugendleitungen bzw. Fachverbandsjugendleitungen bei der Verbandsjugendleitung der Bayerischen Sportjugend im BLSV beantragt werden.

Anmerkung: Die Ehrungen für besondere Verdienste um die Jugendarbeit im Sport sind schriftlich zu beantragen.

Für alle Ehrungen wird eine Bearbeitungsgebühr von **11,00 €** für die Ehrungsplakette in **Bronze**, **11,50 €** für die Ehrungsplakette in **Silber** und **12,00 €** für die Ehrungsplakette in **Gold** beantragt. Für den Versand der Ehrungsplakette mit Etui werden **zusätzlich EUR 2,40 Versandkosten** berechnet.

Nach Eingang des Betrages auf unserem Konto wird die Ehrungsplakette an die Adresse des Antragstellers versandt. Für einen termingerechten Versand kann die Jugendleitung nur garantieren, wenn der Antrag 4 Wochen vor dem Ehrungstermin bei ihr eingereicht wird.

Juli 2004